

Landeshauptstadt Saarbrücken
Der Oberbürgermeister
Stichwort: Solidaritätsfonds
Rathaus St. Johann
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUWENDUNG AUS DEM KREATIVFONDS
PROGRAMM PROJEKT- u. VERANSTALTUNGSFÖRDERUNG**

Angaben zum/zur Antragssteller/in

Name (bei natürlicher Person: Vor- u. Zuname) oder Name der juristischen Person (Verein, Institution)

Nur bei juristischer Person:

Gemäß Vereinssatzung/Gesellschaftsvertrag o.ä. wird die juristische Person vertreten durch

Vor- u. Zuname und Funktion der rechtsverbindlich Zeichnungs- u. Vertretungsbefugten Person

Anschrift des/der Antragssteller/in

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kontaktdaten des/der Antragssteller/in bzw. des/der Ansprechpartners/-partnerin

Name

Telefonnummer

E-Mail

Bankverbindung
Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Angaben zum Projekt

Kurzbezeichnung des Projekts

Detaillierte Beschreibung des Projekts / Projektplan / Wirtschaftsplan (Einnahme- und Ausgabenseite
der Antragstellenden)

Begründung der Notwendigkeit der Förderung und Angaben zur Einbringung der Eigen- u. Drittmittel (Förderung durch Soforthilfen Land, Bundesländer incl. Stipendien und spezifischen Förderungen, Förderung durch Bundesmaßnahmen, internationale Förderung z.B. Luxemburg, Frankreich, Belgien, Soforthilfe Land, KfW-Kredit, Kurzarbeitergeld, ALG-Leistungen, Ausfallhilfen GVL, GEMA-Mitgliederhilfe, Fonds Darstellende Künste, etc. Aufzählung nicht abschließend)

Darlegung der kulturellen Bedeutung und Beitrag zur kulturellen Vielfalt für die Landeshauptstadt Saarbrücken

Die Projekt-/Veranstaltungsbeschreibung / Konzeption kann dem Antragsformular auch gesondert beigefügt werden.

Durchführungszeitraum

Angabe des Zeitraums (Beginn und Ende), in dem das Projekt / die Veranstaltung durchgeführt wird.

von: _____ bis: _____

Gesamtausgaben in EUR:

Beantragte Zuwendung in EUR:

Finanzierungsplan

Angabe aller kassenwirksamen, d. h. den Zahlungsverkehr betreffenden Einnahmen und Ausgaben, die voraussichtlich im Maßnahmenzusammenhang entstehen.

Unter Ausgaben sind die großen Positionen (Ausgabearten) des Haushalts-, Wirtschaftsplans aufzuführen.

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind nur die Nettobeträge (Beträge ohne Umsatzsteuer) anzugeben. Reisekosten sind nur gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zuwendungsfähig.

Ausgaben

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

Summe der Gesamtausgaben _____

Summe der ungefähr unter dem Vordergrund weiter andauernder Corona-Schutzmaßnahmen zu erwartender Einnahmen:

Anlagen

- Programmnachweis für die vorangegangene Kulturarbeit
- bei Betrieben: Handelsregisterauszug oder Gewerbesteueranmeldung
- bei Vereinen: Nachweis eines Eintrags ins Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken oder die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Saarbrücken

Erklärungen

Der/Die Antragsteller/in erklärt bzw. versichert, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

Hinweis: Ein vorzeitiger Projektbeginn ist schriftlich unter Angabe von Gründen zu beantragen.

Der /Die Antragssteller/in ist im Rahmen dieses Projekts zum Vorsteuerabzug:

berechtigt nicht berechtigt.

Der/Die Antragsteller/in erklärt bzw. versichert, dass die in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und zeitnah ermittelt wurden.

Der/Die Antragsteller/in erklärt bzw. versichert, dass darüber hinaus kein Zuwendungsantrag für dieses Projekt bei einer anderen Bewilligungsstelle, als der im Finanzierungsplan angegebenen, gestellt wurde.
Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, alle im Antrag gemachten Angaben bei Bedarf zu belegen.

- Der/Die Antragsteller/in wird die o.a. Bewilligungsstelle zudem unverzüglich schriftlich unterrichten, wenn sich hinsichtlich der Umstände, zu denen Angaben gemacht wurden, Änderungen ergeben, insbesondere weitere Förderanträge für das hier beantragte Projekt gestellt werden.
- Der/Die Antragsteller/in erklärt bzw. versichert, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert und keine andere Finanzierung möglich ist und über den Bewilligungszeitraum hinaus keine weiteren Finanzierungsansprüche bestehen.
- Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben, erhaltene Mittel unverzüglich zurückzuzahlen sind. .
- Der/Die Antragsteller/in gibt seine/ihre Einwilligung, dass die Angaben (Name/n, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) im Zusammenhang mit seiner/ihrer beantragten Zuwendung im Falle einer Bewilligung im Rahmen einer Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht werden.

Verwendungsnachweis

Bis zum 30.06.2021 ist ein Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses aus dem Solidaritätsfonds unaufgefordert durch Einreichung zu belegen. Zur Anwendung kommen grundsätzlich die ANBest für Projektförderungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung auf tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben basiert. Ausgaben sind förderfähig, wenn sie im angemessenen Verhältnis zu Zielsetzung, Zeitraum und Umfang der Arbeit stehen. Die Berechnung basiert bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellenden auf den Netto-Beträgen, das heißt ohne Ausweisung der Umsatzsteuer. Im Verwendungsnachweis sind insbesondere Förderungen Dritter auszuweisen, auch jene, die sich aus anderen Förderprogrammen aufgrund der Corona-Pandemie ergeben haben. Hierunter fallen auch Darlehen oder Bürgerschaften. Bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen können insbesondere die folgenden Kostenpositionen der förderfähigen Betriebe oder Vereine Gegenstand der Hilfe sein, wenn sie unvermeidbar sind:

Nicht förderfähig sind unter anderem:

- kalkulatorische Kosten,
- Abschreibungen auf das Umlauf- sowie das Anlagevermögen,
- Kosten, die durch Versäumnisse oder Fehlverhalten des Antragstellers entstanden sind (zum Beispiel Versäumnisgebühren, Bußgelder, Gerichtskosten, etc.),
- Repräsentationskosten,
- Bewirtungskosten,
- Rückzahlungen von Darlehen einschließlich zugehöriger Zinsen,
- Spenden (an Dritte),
- Geldwerte Leistungen.

Welche Mitteilungspflichten bestehen?

Der Fördermittelempfänger /die Fördermittelempfängerin muss mitteilen, wenn Fördermittel Dritter bezogen werden oder sich die Einnahmen ändern (zum Beispiel Spenden, Nichterstattung von Eintrittsgeldern, Wegfall von Forderungen Dritter etc.). Zudem ist mitzuteilen, falls ein Insolvenzverfahren über das Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

Einverständnis zur Datenverarbeitung

Der/Die Antragsteller/in erteilt seine/ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens zur Zuwendungsgewährung. Ihm/Ihr ist bekannt, dass er/sie die Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ihm/Ihr ist bewusst, dass Zuwendungsanträge ohne Vorliegen der Einwilligung nicht bearbeitet werden können.

Datum, Unterschrift
